## **Ausschreibung**

## FÖRDERUNG FÜR DIE BESETZUNG VON VERTRAGSARZTSITZEN nach der Strukturfonds-Richtlinie der KVN

Für die Besetzung eines hausärztlichen Vertragsarztsitzes in der nachfolgend genannten Gemeinde wird ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 50.000 Euro sowie eine Umsatzgarantie für acht Quartale gewährt:

Arztgruppe	Gemeinden	Planungsbereich	Anzahl förderungsfähige Sitze
Hausärzte	Samtgemeinde Baddeckenstedt / Gemeinde Lengede / Stadt Salzgitter <b>ohne</b> SZ-Beddingen, SZ-Sauingen, SZ- Thiede, SZ- Üfingen	Hausärztlicher Planungsbereich Salzgitter	2

## Hinweise für Antragsteller:

- Gefördert werden kann die Neugründung, Übernahme oder der Einstieg in eine Praxis sowie die Anstellung eines Facharztarztes/ einer Fachärztin in einer der o. g. Gemeinden mit Ausnahme der Ortschaften/Stadtteile SZ-Beddingen, SZ-Sauingen, SZ-Thiede sowie SZ-Ülfingen.
- 2. Gefördert werden Aufwendungen (Investitionskosten), die mit dem Erwerb und der Ausstattung einer Praxis oder der Anstellung eines Facharztes/ einer Fachärztin für Allgemeinmedizin oder hausärztlich tätigem/r Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin zusammenhängen.
- 3. Die Höhe der Zuwendung beträgt einmalig bis zu 50.000 Euro je vollem Versorgungsauftrag.
- 4. Die Umsatzgarantie wird längstens für die ersten acht Quartale nach Aufnahme der vertragsärztlichen Tätigkeit bewilligt. Auf die Umsatzgarantie werden die aus vertragsärztlicher Tätigkeit erzielten Honorare angerechnet.
- 5. Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn Fachärzte, die bereits im Planungsbereich vertragsärztlich tätig sind (Zulassung/Anstellung) lediglich im gleichen Umfang ihren Teilnahmestatus ändern.
- 6. Die Zulassung und Anstellung wird nur gefördert, wenn sie bedarfsplanungsrelevant ist und der Umfang der Anstellung mindestens zwanzig Stunden wöchentlich beträgt.
- 7. Förderungsvoraussetzung ist ein Antrag auf Zulassung/Anstellungsgenehmigung beim zuständigen Zulassungsausschuss, der nach dem 14. Februar 2022 gestellt wurde. Eine Kopie des entsprechenden Antrages ist bei Beantragung des Investitionskostenzuschusses beizufügen.
- 8. Die Mittelvergabe durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge des Einganges vollständiger Förderungsanträge.
- Für Anfragen steht Ihnen die Bezirksstelle Braunschweig der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, An der Petrikirche 1, 38100 Braunschweig. Telefon: 0531/2424-0 zur Verfügung.